

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

<u>Gremium:</u>	Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.
<u>Sitzungsort:</u>	Turnhalle Grundschule Heiligenstadt
<u>am:</u>	12.05.2020
<u>Beginn:</u>	17:00
<u>Ende:</u>	19:06
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Stefan Reichold

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Frau Cornelia Dorsch
Herr Christian Götz
Herr Thomas Hänchen
Herr Johannes Hösch
Herr Dieter Hümpfner
Herr Peter Kießkalt
Herr Matthias Kramer
Herr Michael Lottes
Herr Christian Ott
Herr Josef Pickel
Herr Karl-Heinz Potzel
Frau Eva-Katharina Schmidt
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Die Vereidigung des neu gewählten hauptamtlichen ersten Bürgermeisters des Marktes Heiligenstadt i.OFr.
- 3 Aufgabenerfüllung in der neuen Amtsperiode des Marktgemeinderates, Arbeitsweise - Ausführungen des 1. Bürgermeisters
- 4 Vereidigung der neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder
- 5 Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
- 6 Ablauf der Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters
- 7 Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister)
- 8 Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= dritter Bürgermeister)
- 9 Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters
- 10 Festlegung der weiteren Stellvertretung
- 11 Benennung der Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionsvorsitzendenausschuss
- 12 Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Marktgemeinderates
 - 12.1 Besetzung von Ausschüssen
 - 12.2 Bestellung des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und Stellvertreter
 - 12.3 Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Ebermannstadt
 - 12.4 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH
 - 12.5 Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der Gemeindebücherei
- 13 Bestellung des Seniorenbeauftragten
- 14 Bestellung des Jugendbeauftragten
- 15 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten
- 16 Wahl von Ortssprechern
- 17 Erlass der Geschäftsordnung
- 18 Erlass Satzung zur Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

- 19 Festlegung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister
- 20 Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister
- 21 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister
- 22 Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister
- 23 Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben
- 23.1 Kläranlage Herzogenreuth - Dringliche Anordnung
- 23.2 Sitzungskalender

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stefan Reichold eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, besonders die neugewählten Mitglieder des Marktgemeinderates Christian Götz, Cornelia Dorsch, Dieter Hümpfner, Peter Kießkalt, Josef Pickel, Karl Heinz Potzel, Eva-Katharina Schmidt, Thomas Hänchen, Matthias Kramer, Michael Lottes, die zahlreichen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse, Herrn Braun von den Nordbayerischen Nachrichten, die Ehrenringträger Helmut Hänchen und Hans Dorsch, sowie den ehemaligen Bürgermeister Helmut Krämer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmung: 17 : 0

2. Die Vereidigung des neu gewählten hauptamtlichen ersten Bürgermeisters des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Stefan Reichold aus Heiligenstadt wurde am 15.03.2020 bei den Kommunalwahlen zum hauptamtlichen, ersten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt. Da er neu gewählt wurde, muss er zu Beginn der Sitzung durch das lebensälteste anwesende Marktgemeinderatsmitglied vereidigt werden und seinen Diensteid gemäß Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG, Art. 107 Abs. 4 BV ableisten.

Der lebensälteste anwesende Marktgemeinderat Karl-Heinz Potzel nimmt ihm den Eid wie folgt ab und bittet Stefan Reichold die Eidesformel wie folgt nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

3. Aufgabenerfüllung in der neuen Amtsperiode des Marktgemeinderates, Arbeitsweise - Ausführungen des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,
lieber Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre und Freude am heutigen Tag meine erste Marktgemeinderatssitzung, die sogenannte konstituierende Sitzung, abhalten zu dürfen. Dies betrifft nicht nur mich, sondern das gesamte Marktgemeinderatsgremium, insbesondere die 10 neuen Mandatsträger*innen, die heute ebenfalls erstmalig ihren Amtseid leisten werden. Aber damit nicht genug. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und im Bauhof und nicht zu Letzt Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger haben es nun nach 30 Jahren mit einem neuen Bürgermeister zu tun.

An dieser Stelle möchte ich mich, auch stellvertretend für den gesamten Marktgemeinderat, für das große Vertrauen bedanken, dass Sie uns entgegenbringen. Ich bin mir sicher, dass das Gremium bestens aufgestellt ist und finde es stellt eine hervorragende Mischung aus erfahrenen Wissensträgern und wissbegierigen Neueinsteigern dar. Zudem möchte ich mich bei allen Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten bedanken, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen und ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle, unserer gesamte Marktgemeinde einbringen.

Bei einem Führungswechsel stellt man sich automatisch Fragen, wie es nun weitergeht. Wie verhält sich der Neue? Was will er alles verändern? Welche Projekte sieht er als wichtig an? Hält er das ein, was er bei seinen Wahlveranstaltungen erzählt hat? Und noch vieles mehr.

Auf diese Fragen möchte ich Ihnen nun im Folgenden einige Antworten geben.

1. Zusammenarbeit

„Als Großgemeinde zusammenwachsen“ war und ist unser Motto und mir persönlich eine Herzensangelegenheit. Es nützt meines Erachtens nichts immer noch auf die Gebietsreform von 1978 zu schimpfen. Hierzu fällt mir das Zitat von Albert Einstein ein:

„Es gibt viele Wege zum Glück, einer davon ist, mit dem Jammern aufzuhören!“
Für meine Generation besteht die Marktgemeinde Heiligenstadt schon immer aus 24 Gemeindeteilen und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Gräben schließen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Wie gesagt, es ist mir ein großes Anliegen und ich werde nach besten Kräften versuchen Vertrauen auf- und Vorurteile abzubauen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die Ausarbeitung der neuen Geschäftsordnung. Hierzu haben unser Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt und ich alle Marktgemeinderäte*innen eingeladen. Unser Geschäftsleiter hat jeder Fraktion die einzelnen Punkte erklärt, die rechtlichen Fragen beantwortet und die Änderungswünsche und Anträge aufgenommen. Es wurde dann untereinander diskutiert, verhandelt und am Ende konnten für alle Punkte Kompromisse geschlossen werden. Als Beispiel sei hier genannt, dass es nun einen Jahreskalender für die Sitzungen des Marktgemeinderats gibt, so dass eine bessere Planung sowohl für die Räte, als auch die Verwaltung möglich ist. Was mir hierbei besonders gefallen hat, war der offene und ehrliche Umgang miteinander. Sachbezogene Diskussionen sind für mich die Grundlage einer guten Kommunalpolitik. Eine offene Kommunikation unabdingbar. Es ist ganz normal, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, dass man erst einmal über andere Sichtweisen nachdenken muss um am Ende eine gute Lösung zu finden. Aber ein respektvoller Umgang untereinander und die Einhaltung gängiger Diskussionsregeln ist für mich dabei selbstverständlich und das verlange ich auch von allen Schnittstellen.

Hierunter fällt auch der Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof.

Wie ich schon häufig erwähnt habe bin ich der Überzeugung, dass man mit Kompromissbereitschaft sehr weit kommt und sich viele Probleme lösen lassen. ABER, es gibt auch hier Ausnahmen. So werde ich keine Kompromisse bei ethischen oder rechtlichen Grundsätzen machen.

Eine weitere Form der Zusammenarbeit ist der Austausch mit Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Um sich an der Kommunalpolitik zu beteiligen, muss man nicht zwingend dem Gremium des Marktgemeinderats angehören. So habe ich mich letzte Woche sehr über eine E-Mail gefreut, in der mir eine Anregung bzgl. der Friedhofsgestaltung mitgeteilt wurde. Diese werden wir, wenn wir das Projekt angehen, natürlich in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Selbstverständlich kann man nicht jeden Wunsch in die Tat umsetzen, aber lieber sprechen wir über eine Idee zu viel, als etwas zu vergessen.

Mein Fazit der ersten Wochen: Wir haben ein stabiles Fundament gegossen und darauf bauen wir jetzt nach und nach unsere weitere Zusammenarbeit auf. Das funktioniert aber nur und davon bin ich überzeugt, wenn alle ihr Parteidenken für die nächsten sechs Jahre in den Hintergrund stellen und als eine Einheit die Zukunft und Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde forcieren werden.

2. Aktuelle und anstehende Projekte

Wie ich in meinem ersten Bericht für unser Mitteilungsblatt bereits geschrieben habe, werden wir die angestoßenen Projekte nicht nur fort- sondern selbstverständlich gut zu Ende führen.

Unseren **Breitbandausbau** sehe ich als Vorzeigeprojekt. Die Planung der einzelnen Bauabschnitte ist hervorragend und auch die Bauarbeiten kommen nahezu wie geplant voran. Die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit schnellem Glasfaserleitungen bis ins Haus war und ist die einzig richtige Entscheidung. Gerade jetzt durch die Corona-Krise nimmt das Thema Digitalisierung noch einmal Fahrt auf und hat für uns alle eine noch größere Bedeutung. Bis vor kurzem war für einige Bereiche Homeoffice undenkbar und plötzlich ist es Gang und Gäbe.

Branchen, die bis vor kurzem darauf angewiesen waren, dass die Kunden in den eigenen Geschäftsräumen präsent sind, bieten nun online – Kurse an. Selbst kleine Fitnessstudios konnten diesen Service nun binnen kürzester Zeit anbieten. Nicht zu vergessen ist die Bedeutung des Breitbandausbaus für unsere Schüler*innen und Studierenden.

Aber auch unsere Handwerksbetriebe stehen vor einem Wandel. Handwerk 4.0 nennt sich das Schlagwort. Hiermit ist gemeint, dass verschiedene Prozesse digitalisiert werden, Kosten eingespart und Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können. Die digitale Angebotsabgabe, Baustellendokumentation per Tablet oder Smartphone, Werkzeugmanagement und vieles mehr wird die Betriebe stärken und auch für Auszubildende attraktiver machen.

Aber nicht nur die Betriebe, sondern auch wir als Marktgemeinde steigern unsere Attraktivität durch unser Breitbandnetz. Bei Bauplatzanfragen ist die Versorgung mit schnellem Internet eine der ersten Fragen. Nicht zu Letzt deshalb, sind nahezu alle

Bauplätze im Neubaugebiet Gründlein II bereits verkauft. Wie Sie sehen kommt unserem Breitbandnetz in Zukunft, neben Wasser und Abwasser eine zentrale Bedeutung der gemeindlichen Infrastruktur zu. Wir haben zwar keine Anbindung an eine konventionelle Autobahn, aber uns steht in Kürze eine schnelle Datenautobahn zur Verfügung und dies gilt es in Zukunft noch stärker in den Fokus zu rücken und zu bewerben um auch neue Gewerbebetriebe für unsere Marktgemeinde gewinnen zu können.

Der Bau des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße ist ebenfalls in vollem Gange und derzeit läuft alles planmäßig. So wurde letzte Woche mit dem Einbau der Fenster begonnen und heute früh erst waren wir beim wöchentlichen Jour Fixe vor Ort. Vielen Dank an die Feuerwehrmänner und –frauen die durch Eigenleistung ihren Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

Wie Sie vielleicht schon wissen, müssen wir den Bau des Kinderhorts mit Mensa leider auf nächstes Jahr verschieben. Dies ist mit allen Beteiligten bereits abgestimmt. Aufgeschoben ist aber selbstverständlich nicht aufgehoben.

Durch den Digitalpakt der bayerischen Staatsregierung werden wir aber die Schule in diesem Jahr noch mit entsprechenden Lehrmitteln wie z. B. Tablets, Dokumentenkamera, ... ausstatten müssen und haben diese Position bereits im Haushalt berücksichtigt.

Ein weiterer Meilenstein steht nun bei einem jahrzehntelangen Projekt unserer Marktgemeinde an. Wenn in den sechs Ortschaften mit Kleinkläranlagen die Verbesserung der Oberflächenwasserkanäle fertiggestellt ist, gilt die Abwasserbeseitigung in unserer Großgemeinde erstmals als abgeschlossen.

Wenn man jedoch ein Projekt beendet, steht der Start eines neuen Projekts vor der Tür. Wobei ich sagen muss, dass der Beschluss zur Verbesserung der Wasserversorgung bereits aus dem Jahr 2015 stammt. Es ist zwingend notwendig, dass wir nun kontinuierlich die einzelnen Phasen angehen. Erst letzte Woche konnten unser Geschäftsleiter und ich uns beispielsweise selbst ein Bild von den unzureichenden Druckverhältnissen in Neudorf machen. Hier müssen unbedingt Drucksteigerungsanlagen installiert werden.

Es ist mir auch extrem wichtig, bereits jetzt, in diesem frühen Stadium darauf hinzuweisen, dass für diese vier Phasen in etwa alle fünf Jahre, Verbesserungsbeiträge von allen am Wassernetzwerk angeschlossenen Verbraucher erhoben werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie dies in Ihren finanziellen Planungen zu berücksichtigen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Nur durch die stetige Instandhaltung und Verbesserung können wir die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit dem wichtigsten Lebensmittel – WASSER – dauerhaft sicherstellen.

Bei den vielen anstehenden und angestoßenen Projekten und Maßnahmen müssen wir natürlich trotzdem immer unsern Haushalt im Blick haben. Das heißt nicht, dass wir jetzt keine neuen Themen angehen werden, aber wir können dies höchstwahrscheinlich nicht in der Geschwindigkeit wie in der Vergangenheit tun. Auch oder gerade im Hinblick auf die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen, müssen wir derzeit sehr vorsichtig agieren und genau überlegen, welche Projekte wir als nächstes angehen werden. Eine klare Vorgabe macht uns der Gesetzgeber. Demnach stehen an erster Stelle die Pflichtaufgaben

wie Trinkwasserversorgung, Sicherstellung des Feuerschutzes, Unterhalt unserer Grundschule, die Abwasserbeseitigung, Erhaltung von Gemeindestraßen und vieles mehr.

3. Als letzten Punkt gestatten Sie mir noch einen kurzen Rückblick. Die genannten Projekte wurden alle von meinem Vorgänger Bürgermeister a. D. Helmut Krämer in Zusammenarbeit mit dem Marktgemeinderat und letztlich der Verwaltung angestoßen und viele weitere bereits umgesetzt. Wie eingangs erwähnt erfolgt eine Verabschiedung der Marktgemeinderäte und unseres langjährigen Bürgermeisters in einer extra Veranstaltung. Ich möchte mich aber im Namen des Marktes Heiligenstadt für die geleistete Arbeit und die Weiterentwicklung unserer Marktgemeinde recht herzlich bei allen Beteiligten bedanken. Nach der letzten Sitzung, des vorherigen Marktgemeinderats und der inoffiziellen Verabschiedung von Helmut Krämer, ist mir besonders ein Satz im Gedächtnis geblieben.

Dieser stammt von Herrn Dr. Peter Landendörfer und lautet: „Der Marktgemeinderat Heiligenstadt ist seit jeher dafür bekannt, dass er mutige, ja fast schon todesmutige Entscheidungen trifft.“ Und darauf können wir Bürger*innen denke ich wirklich stolz sein. Sei es die Gasleitung, die man von Buttenheim nach Heiligenstadt gelegt hat oder jetzt die Entscheidung für das Bundesbreitbandprogramm, um nur zwei zu nennen. Letztlich waren die mutigen Entscheidungen auch die erfolgreichen. Lasst uns auch in Zukunft den Mut haben unsere Entscheidungen in die Tat umzusetzen und diese zu verteidigen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit den Worten:

„Mut steht am Anfang des Handelns, Glück am Ende!“

Vielen Dank.

z.Kts.

4. Vereidigung der neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder

Bürgermeister Stefan Reichold nimmt den neu gewählten Mitgliedern des Marktgemeinderates, Christian Götz, Cornelia Dorsch, Dieter Hümpfner, Peter Kießkalt, Josef Pickel, Karl Heinz Potzel, Eva-Katharina Schmidt, Thomas Hänchen, Matthias Kramer, Michael Lottes, den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab und bittet die Marktgemeinderatsmitglieder den Amtseid nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

5. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Die gesetzliche Regelung des Art. 35 Abs. 1 GO wurde dem Marktgemeinderat erläutert. Danach wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist **verpflichtet**, jedenfalls einen weiteren Bürgermeister (= **zweiten Bürgermeister**) aus seiner Mitte zu wählen. Die Frage, ob in einer Gemeinde ein oder zwei weitere Bürgermeister vorhanden sein sollen, wird durch einen Beschluss des Marktgemeinderates (Ermessen) entschieden. Die Frage ist davon abhängig zu machen, ob für die Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern ein Bedürfnis besteht; dies wiederum hängt von der Größe der Gemeinde und der von ihr zu bewältigen Aufgaben ab.

Da der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine Einheitsgemeinde mit 24 Ortschaften und 15 Feuerwehren und vielen Vereinen darstellt und bedingt auch durch das Tabea Familienzentrum, überschneiden sich viele Termine. Dadurch ist die Bestellung von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern unerlässlich, um die vielfältige Arbeit abzudecken. Aus diesen Gründen wird die Wahl von zwei ehrenamtlichen Bürgermeistern vorgeschlagen.

Beschluss:

Es werden zwei weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Abstimmung: 17 : 0

6. Ablauf der Wahl des zweiten und ggf. dritten Bürgermeisters

Die gesetzlichen Regelungen für die Wahlen des zweiten und dritten Bürgermeisters gemäß Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 31 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates bzw. der Muttergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages werden bekanntgegeben. Danach werden Wahlen geheim vorgenommen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Haben im 1. Wahlgang mehr als 2 Bewerber (also 3) die gleiche höchste Stimmzahl, wird die Wahl wiederholt.

Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt.

Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

Dieses Verfahren wird bei den Wahlen zum zweiten und zum dritten Bürgermeister angewandt.

Voraussetzung zur Wahl:

Es müssen dieselben Voraussetzungen wie bei der Wahl zum 1. Bürgermeister erfüllt werden (Art 35 Abs. 2 GO); zu beachten ist, dass das Marktgemeinderatsmitglied Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sein muss, mindestens 18 Jahre alt und seit mindestens drei Monaten im Wahlkreis eine Wohnung hat (Art. 21 Abs. 1 GLKrWG). Die Wahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt, wobei die Stimmzettel in der Wahlkabine geheim ausgefüllt und in die Wahlurne eingeschmissen werden.

Mit der Wahldurchführung wurden der Vorsitzende und der Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt (Wahlausschuss) beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erhebt dagegen keine Einwendungen.

Abstimmung: 17 : 0

7. Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters (= zweiter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum zweiten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

MGR Johannes Hösch schlägt MGR Gräfin Monika von Stauffenberg vor.
Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim in einer Umkleidekabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Die Wahlurne befindet sich in der Turnhalle. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel	17
davon gültig	17
ungültig	0

Es fielen auf Marktgemeinderätin Gräfin Monika von Stauffenberg 16 Stimmen.
Auf den Marktgemeinderat Josef Pickel 1 Stimme.

MGR Gräfin Monika von Stauffenberg ist damit zur zweiten Bürgermeisterin des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Sie nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Schlüsselbund mit Generalschlüssel an 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg aus.

Die 2. Bürgermeisterin nimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an.

8. Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters (= dritter Bürgermeister)

Bürgermeister Reichold bittet um Vorschläge für die Wahl zum dritten Bürgermeister:

Es werden vorgeschlagen:

MGR Georg Bittel schlägt MGR Bernd Büttner vor.
Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Gewählt wird mit vorbereiteten Stimmzetteln, wo alle Marktgemeinderatsmitglieder, gemäß ihrer Partei bzw. Wählergruppierung verzeichnet sind. Alle Marktgemeinderatsmitglieder wählen geheim in einer Umkleidekabine.

Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt. Die Wahlurne befindet sich in der Turnhalle. Geschäftsleiter Schmidt bittet die Marktgemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge um Abgabe ihrer Stimme.

Die schriftlich und geheim durchgeführte Wahl unter der Leitung des Vorsitzenden und des unterzeichneten Schriftführers brachte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	17
davon gültig:	17
ungültig:	0

Es fielen auf den Bewerber Bernd Büttner 14 Stimmen.

Auf die Marktgemeinderätin Elisabeth Dicker, auf den Marktgemeinderat Johannes Hösch und auf Marktgemeinderat Georg Bittel entfielen jeweils eine Stimme.

Marktgemeinderat Bernd Büttner ist damit zum dritten Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. gewählt.

Er nimmt auf Befragen von Bürgermeister Reichold die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeister Reichold händigt einen Schlüsselbund mit Generalschlüssel an Herrn 3. Bürgermeister Bernd Büttner aus.

Die 3. Bürgermeisternimmt die durchgeführte Wahl schriftlich an.

9. Vereidigung des zweiten und des dritten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Stefan Reichold nimmt gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der neu gewählten zweiten Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg und dem dritten Bürgermeister Bernd Büttner nacheinander den Eid nach Art. 27 KWBG ab und bittet den Wortlaut wie folgt nachzusprechen:

Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

z.Kts.

10. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Gemäß Art. 39 Abs. 1 GO vertreten den ersten Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung, die weiteren Bürgermeister in ihrer Reihenfolge. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Marktgemeinderat aus der Mitte der Marktgemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind.

Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

In der Reihenfolge des Dienalters als Marktgemeinderatsmitglied, bei gleichem Dienalter das jeweils lebensälteste Mitglied.

Abstimmung: 17 : 0

11. Benennung der Fraktionsvorsitzenden in den Fraktionsvorsitzendenausschuss

Um Informationen innerhalb der jeweiligen Fraktion weiterzugeben, sollen die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter benannt werden. Vor wichtigen Entscheidungen werden die Vorsitzenden vom Bürgermeister zu Fraktionssitzungen eingeladen.

Beschluss:

Zu Fraktionsvorsitzenden sollen berufen werden:

Partei/Wählergruppe	Fraktionsvorsitzender	Stellvertreter
CSU	Johannes Hösch	Elisabeth Dicker
SPD	Dieter Hümpfner	Eva-Katharina Schmidt
BN	Georg Bittel	Bernd Büttner

Abstimmung: 17 : 0

12. Bildung und Besetzung von Ausschüssen des Marktgemeinderates

Der Marktgemeinderat muss nunmehr beschließen, welche Ausschüsse und in welcher Stärke sie gebildet werden. Die Zusammensetzung regelt der Marktgemeinderat in seiner Geschäftsordnung (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO). Hierbei hat der Marktgemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). (Man nennt dies auch das Gebot der Spiegelbildlichkeit).

Gemäß Art. 33 Abs. 2 GO führt den Vorsitz in den Ausschüssen, der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied.

Es muss nun festgelegt werden, wie groß der Ausschuss sein soll und nach welchem Wahlverfahren die Sitze im Ausschuss ermittelt werden sollen. Es stehen drei Wahlverfahren zur Auswahl:

1. d`Hondt
2. St. Laguë/Scheppers
3. Hare/Niemeyer

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden der Parteien bzw. Wählergruppen hat man sich dafür ausgesprochen, die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wieder auf 6 festzulegen und die Ausschussberechnung nach dem „Hare-Niemeyer“ – Verfahren durchzuführen.

Das Hare-Niemeyer Verfahren begünstigt die kleineren Gruppierungen. Ein anders Wahlverfahren ist das vielleicht bekannte d`Hondt, das größere Parteien bzw. Wählergruppierungen begünstigt.

Mathematisches Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer (vgl. Art. 35 Abs. 2 Sätze 1 – 3 GLKrWG).

Bei der Verteilung der Sitze ist folgende Formel anzuwenden:

$$\frac{\text{Zahl der Sitze einer Fraktion} \times \text{Zahl der Ausschusssitze}}{\text{Gesamtzahl der Gemeinderatssitze}} = \text{Zahl der Ausschusssitze einer Fraktion}$$

CSU	$\frac{5}{16} \times 6$	=	1,875	1 + 1 = 2
SPD	$\frac{6}{16} \times 6$	=	2,25	2 = 2
BN	$\frac{4}{16} \times 6$	=	1,5	1 + 1 = 2
W.Z.K.	$\frac{1}{16} \times 6$	=	0,375	0 = 0

Nach der Ausschussberechnung nach Hare-Niemeyer, erhält bei der Ausschussbesetzung von 6 Mitgliedern, 2 Ausschusssitze die CSU, die SPD 2 Ausschusssitze, die Bürgernähe 2 Ausschusssitze und die W.Z.K. keinen Ausschusssitz.

Die Größe des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GO (3 – 7 Mitglieder).

Beschluss:

Die Anzahl der zu vergebenden Ausschusssitze wird auf 6 festgelegt. Die Ausschussberechnung erfolgt nach dem Hare-Niemeyer Verfahren.

Abstimmung: 17 : 0

12.1. Besetzung von Ausschüssen

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt hatte in seinen Perioden 2008 bis 2014 und von 2014 bis 2020 folgende „beschließende“ Ausschüsse:

1. Bau- und Umweltausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Anzahl und Arbeitsweise der beschließenden Ausschüsse hat sich als effektiv und positiv dargestellt.

Bei den Vorbesprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden zu dieser Sitzung war man sich einig, dass man beschließende Ausschüsse auch für die anstehende Periode installieren möchte.

Die Bestellung der einzelnen Mitglieder in diese Ausschüsse geschieht durch Beschluss des Marktgemeinderates, der dabei an die Vorschläge der Parteien/Fraktionen und Gruppierungen gebunden ist. Zweckmäßigerweise werden auch Vertreter für die Ausschussmitglieder mitbestellt; diese müssen ebenfalls namentlich benannt werden.

Es findet keine geheime Wahl, sondern offene Beschlussfassung statt.

Im Vorfeld haben sich die Fraktionsvorsitzenden getroffen und waren sich einig, nachfolgende Ausschüsse zu installieren.

Beschluss:

Nachfolgende beschließende Ausschüsse werden für die Wahlperiode 2020 bis 2026 gebildet:

1. Bau- und Umweltausschuss
2. Haupt- und Finanzausschuss
3. Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss
4. Rechnungsprüfungsausschuss

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Parteien/Fraktionen und Gruppierungen um Nennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter:

Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

Bau- und Umweltausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Götz	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg
3.	SPD	Eva-Katharina Schmidt	Karl-Heinz Potzel
4.	SPD	Peter Kießkalt	Josef Pickel
5.	BN	Georg Bittel	3. Bürgermeister Bernd Büttner
6.	BN	Thomas Hänchen	Matthias Kramer

Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Johannes Hösch	Christian Ott
2.	CSU	Elisabeth Dicker	Christian Götz
3.	SPD	Karl-Heinz Potzel	Dieter Hümpfner
4.	SPD	Josef Pickel	Cornelia Dorsch
5.	BN	3. Bürgermeister Bernd Büttner	Thomas Hänchen
6.	BN	Georg Bittel	Matthias Kramer

Der Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Götz	2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg
2.	CSU	Christian Ott	Johannes Hösch
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Josef Pickel
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Peter Kießkalt
5.	BN	Matthias Kramer	Thomas Hänchen
6.	BN	3. Bürgermeister Bernd Büttner	Georg Bittel

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird wie folgt besetzt:

	Partei/ Wählergruppe	Mitglied	Stellvertreter
1.	CSU	Christian Ott	Christian Götz
2.	CSU	2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg	Elisabeth Dicker
3.	SPD	Cornelia Dorsch	Peter Kießkalt
4.	SPD	Dieter Hümpfner	Karl Heinz Potzel
5.	BN	Matthias Kramer	Georg Bittel
6.	BN	Thomas Hänchen	3. Bürgermeister Bernd Büttner

Abstimmung: 17 : 0

12.2. Bestellung des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und Stellvertreter

Nunmehr werden aus den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ein Vorsitzender und ein Stellvertreter bestellt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet um Vorschläge zum Vorsitzenden:
MGR Johannes Hösch schlägt hierzu MGR Christian Ott vor.

MGR Karl-Heinz Potzel schlägt zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden MGR Dieter Hümpfner vor.

Beschluss:

1. Zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Christian Ott gewählt.
2. Zum stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden wird MGR Dieter Hümpfner gewählt.

Zu 1: Abstimmung: 17 : 0

Zu 2: Abstimmung: 17 : 0

12.3. Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Ebermannstadt

Nach Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes entsendet die jeweilige Mitgliedsgemeinde im Schulverband den Ersten Bürgermeister als Mitglied der Schulverbandsversammlung (geborenes Mitglied).

Darüber hinaus erhalten die Mitgliedsgemeinden die zwischen 50 und 100 Schüler entsenden, einen zusätzlichen Vertreter. Für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler entsenden die Gemeinden einen weiteren Vertreter (gekorenes Mitglied) als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag ist der 01.10. des jeweiligen Jahres. Zum Stichtag 01.10.2019 gehen zurzeit 53 Schüler aus der Marktgemeinde Heiligenstadt in die Mittelschule nach Ebermannstadt. Für den Markt Heiligenstadt i.OFr. bedeutet dies, dass neben dem ersten Bürgermeister noch 1 weiteres Mitglied in die Schulverbandsversammlung Ebermannstadt entsendet werden kann. Nachdem alle Ausschüsse nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzt wurden, soll dieses Verfahren auch bei der Bestellung der Verbandsräte Anwendung finden, so dass ein Mitglied von der SPD (6 Sitze im Marktgemeinderat) und ein Mitglied aus der Wählergruppe CSU (5 Sitze im Marktgemeinderat) um diesen Ausschusssitz streiten, falls keine einvernehmliche Einigung im Rat erzielt wird.

Für den weiteren Verbandsrat in die Schulverbandsversammlung Ebermannstadt schlägt Marktgemeinderat Karl-Heinz Potzel Marktgemeinderat Dieter Hümpfner und als dessen Stellvertreter Marktgemeinderat Josef Pickel vor.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ebermannstadt durch den ersten Bürgermeister Stefan Reichold kraft seines Amtes vertreten wird.
2. Es wird festgestellt, dass der erste Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter (vgl. Art. 39 Abs. 1 GO) vertreten wird.
3. Folgende Personen werden in die Schulverbandsversammlung bestellt:
 1. Marktgemeinderat Dieter Hümpfner
Stellvertreter: Marktgemeinderat Josef Pickel

Abstimmung: 17 : 0

12.4. Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH

Gemäß der Satzung der Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH wird ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat besteht aus den Vorsitzenden der jeweiligen im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen (oder einem vom jeweiligen Fraktionsvorsitzenden bestimmtes anderes Mitglied des Marktgemeinderates) sowie dem 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Der 1. Bürgermeister ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Stellvertreter wird durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Bürgermeister Stefan Reichold bittet die Fraktionsvorsitzenden um Nennung der Aufsichtsräte

	Partei/ Wählergruppe	Aufsichtsrat
1.	CSU	Johannes Hösch
2.	SPD	Karl-Heinz Potzel
3.	BN	Matthias Kramer

Abstimmung: 17 : 0

12.5. Bestellung der Kuratoriumsmitglieder der Gemeindebücherei

Im April 1980 hat der Markt, die katholische Kirchenverwaltung und das evangelische Pfarramt die „Gemeindebücherei Heiligenstadt i.OFr.“ gegründet. Als Leitungsorgan der Gemeindebücherei fungiert ein Büchereikuratorium, das sich aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt. Davon sind 3 vom Markt Heiligenstadt i.OFr., 2 von der Katholischen Kirchenverwaltung und 2 vom Evangelischen Pfarramt zu benennen. Dem Kuratorium können außerdem mit beratender Stimme angehören je 1 Vertreter der Volksschule und des Familienzentrums e.V. Heiligenstadt i.OFr. Der Büchereileiter und Vertreter des Fachverbandes können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Aufgabe des Kuratoriums ist:

- a) die allgemeine Überwachung des Büchereibetriebes,
- b) Beschlussfassung über die Neuanschaffung von Büchern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel
- c) Ausarbeitung einer Benutzungsordnung (Ausleihzeiten, Benutzungsgebühren etc.)

Das Kuratorium wählt sich aus seiner Mitte alle 2 Jahre einen Vorsitzenden.

Beschluss:

Als Mitglieder des Kuratoriums werden folgende Personen bestellt:

1.	1. Bürgermeister Stefan Reichold
2.	Cornelia Dorsch
3.	Christian Götz

Abstimmung: 17 : 0

13. Bestellung des Seniorenbeauftragten

Da ein beschließender Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss installiert wurde, muss kein Seniorenbeauftragter bestellt werden, da die Aufgaben der Ausschuss wahrnimmt.

Abstimmung: 17 : 0

14. Bestellung des Jugendbeauftragten

Da ein beschließender Senioren-, Jugend-, Vereins- und Kulturausschuss installiert wurde, muss kein Jugendbeauftragter bestellt werden, da die Aufgaben der Ausschuss wahrnimmt.

Abstimmung: 17 : 0

**15. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-
Standesbeamten**

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

**Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)**

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Staffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Bestellung von Bürgermeister, deren Aufgabenbereich, auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Das bedeutet, dass für die (nur) zu Eheschließungs-Standesbeamten bestellten Bürgermeister in der Regel mit Ablauf des 30.04.2020, die Bestellung erlischt. Der neue Marktgemeinderat kann dann in seiner konstituierenden Sitzung den ersten Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellen.

Beschluss:

Herr 1. Bürgermeister Stefan Reichold wird mit Wirkung vom 01.05.2020 zum Standesbeamten des Standesamtsbezirkes Heiligenstadt gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

16. Wahl von Ortssprechern

Nach Art. 60 a der Gemeindeordnung hat in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger der erste Bürgermeister eine Ortsversammlung einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Der Ortssprecher ist kein Marktgemeinderatsmitglied und hat auch nicht die Rechte.

Der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Marktgemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Der Marktgemeinderat kann diese Rechte durch die Geschäftsordnung auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränken.

Beschluss:

In den Ortschaften, die keinen Marktgemeinderat stellen, wird ein Ortssprecher in einer Ortsversammlung schriftlich und geheim gewählt.

Abstimmung: 17 : 0

17. Erlass der Geschäftsordnung

Bürgermeister Stefan Reichold verweist auf die mit der Sitzungsladung zugestellte Geschäftsordnung vom Mai 2020.

Der Marktgemeinderat muss sich vor Beginn seiner Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung präzisiert die in der Gemeindeordnung (GO) enthaltenen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabengebiete des ersten Bürgermeisters und des Marktgemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei.

Die Geschäftsordnung gilt grundsätzlich nur für die Dauer dieser laufenden Wahlperiode.

Die bayerischen Gemeinden bedienen sich (wie bei allen anderen Satzungen auch) der Mustersatzung bzw. Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages.

In der Vergangenheit hat die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern jeweils rechtzeitig vor Beginn einer kommunalen Wahlperiode herausgegebene Mustergeschäftsordnung zu einer Vereinheitlichung der gemeindlichen Geschäftsordnungen beigetragen. Leider hat das Innenministerium aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ bzw. der „schlanken Verwaltung“ mit dieser Tradition gebrochen. Der Bayerische Gemeindetag (Interessenvertreter aller bayerischen Gemeinden) hat es deshalb als seine Aufgabe angesehen, das Muster einer Geschäftsordnung fortzuentwickeln.

Es wurde eine neue Geschäftsordnung mit ganz überwiegend in der Praxis bewährten Regelungen der alten Geschäftsordnung aufgestellt. Dazu wurde nach bewährtem Verfahren ein Arbeitskreis aus erfahrenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Fachleuten aus den Gemeindeverwaltungen gebildet, der das Muster des Jahres 2014 auf Änderungsbedarf geprüft und entsprechend angepasst hat.

Ziele der Geschäftsordnung:

1. klare Abgrenzung der Zuständigkeiten des Marktgemeinderates und der Ausschüsse
2. Konzentration des Marktgemeinderates auf die grundsätzlichen, wesentlichen und richtungweisenden Entscheidungen
3. Verringerung der Zahl der ständigen Ausschüsse des Marktgemeinderates
4. Ausschüsse nur noch als beschließende Ausschüsse
5. Kompetenz Übertragung
6. Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters

Dafür erhält der Marktgemeinderat von der Verwaltung alle aussagekräftigen und steuerungsrelevanten Informationen, aus denen der Handlungs- und Entscheidungsbedarf hervorgeht (u.a. durch das Berichtswesen).

Die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wichtige Regeln über Vorbereitung, Ablauf und Umsetzung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben.

Ein zentrales Thema bei der Überarbeitung der Geschäftsordnungsmuster 2020 war die Digitalisierung der Gremienarbeit. So haben in den letzten Jahren von den rund 1400 Verwaltungseinheiten, schätzungsweise um die 400 sogenannte Ratsinformationssystem beschafft, mit denen der Sitzungsdienst papierlos „gemangt“ werden kann.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. arbeitet bereits seit 2014 mit mobilen Endgeräten (I-Pads), dem Ratsinformationssystem „Session“ und dem Bürgerinformationssystem. Diese digitale Gremienarbeit soll auch weiter fortgeführt werden.

Ein weiteres Anliegen war die angemessene Anhebung der Bewirtschaftungsmittel des ersten Bürgermeisters. Nach der Rechtsprechung steht dem Marktgemeinderat ein relativ weiter Spielraum zu, den Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters zu bestimmen.

Die Geschäftsordnungsmuster 2008 schlugen hierzu einen Betrag von 2,50 € je Einwohner vor. Aufgrund der seitdem stattgefundenen Preissteigerungen empfahl der Bayerische Gemeindetag 2004 eine moderate Anhebung der Bewirtschaftungsmittel auf zwischen 3 und 4 Euro je Einwohner. **Ab dieser Periode von 4 bis 5 Euro je Einwohner.** Grund hierfür sind neben der allgemeinen Teuerungsrate, insbesondere die Preissteigerungen im Baugewerbe. Im Übrigen entspricht dies der den Geschäftsordnungsmustern zugrundeliegende Konzeption, dem Marktgemeinderat die Kompetenzen für wichtige Grundsatzentscheidungen zuzuweisen und dem ersten Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung die Zuständigkeit für laufende Angelegenheiten und die konkrete Umsetzung der Grundsatzentscheidungen des Gemeinderats zu übertragen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt jeder Gemeinde selbst.

Die aufgestellte Geschäftsordnung wurde in drei Fraktionsbesprechungen und zum Schluss in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 30.04.2020 abschließend festgelegt. In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung wurde Konsens mit dem Entwurf festgestellt.

Bei der Bewirtschaftungsbefugnis des ersten Bürgermeisters wird auf **3,87 € pro Einwohner** festgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. gibt sich die ausgearbeitete Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14.05.2014 außer Kraft.

Abstimmung: 17 : 0

18. Erlass Satzung zur Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Bürgermeister verweist auf die mit der Sitzungseinladung zugestellte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom Mai 2020.

Beschluss:

Mit dem vorliegenden Neuvorschlag der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes besteht Einverständnis.

Die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zu Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 30.12.2014 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 17 : 0

19. Festlegung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

**Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)**

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Für die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises hat der bisherige 1. Bürgermeister Helmut Krämer bisher eine Reisekostenpauschale von 300,00 € monatlich erhalten. Auf den Beschluss Nr. 16 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.05.2014 wird verwiesen. Bei der Neuwahl eines 1. Bürgermeisters müssen für die ersten drei Monate, Mai, Juni, Juli die Kilometer aufgeschrieben werden und dann anschließend ein Durchschnitt gebildet werden. Das bedeutet bei einer Kilometerleistung von z.B. 3000 Kilometern beträgt der Durchschnitt 1000 Kilometer im Monat mal 0,35 €/pro gefahrenen Kilometer. Somit würde dann die Reisekostenpauschale monatlich 350,00 € betragen. Dieser Beschluss muss dann im August getroffen werden. Im Jahr 2021 müssen die Fahrtkosten für einen Monat überprüft werden, damit dann anschließend die Kilometerpauschale für die Amtszeit fest ist. Es muss dann kein Fahrtenbuch geführt werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister soll für die ersten drei Monate (Mai, Juni, Juli) seine gefahrenen Kilometer innerhalb des Landkreises aufschreiben. Anschließend wird ein Durchschnitt gebildet und dann eine Kilometerpauschale pro Monat festgelegt.

**Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)**

20. Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Stefan Reichold ist persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Vorschriften der Art. 46 KWBG, und der Anlage 2 zur Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird zusätzlich zur Besoldung (dynamisch, ohne Sockelbeträge) bezahlt. Die Entschädigung erhält der 1. Bürgermeister als Entschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen „Repräsentationsverpflichtungen“.

Die Festsetzung erfolgt zur Beginn der Amtszeit durch Beschluss des Marktgemeinderates.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung liegt gemäß Art. 46 KWBG i.V. Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG für die ersten Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden zwischen 242,91 € bis 798,47 € (Stand 01.01.2020).

Auf die zuletzt geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.17 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen. Danach wurde die Entschädigung auf 340,00 € (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Aufgrund der Teilnahme an der Änderung aller Grundgehälter betrug die monatliche Entschädigung zuletzt 394,83 Euro.

Es wird vorgeschlagen, eine monatliche Entschädigung in Höhe von 400,00 Euro (dynamisch) zu gewähren.

Beschluss:

Die Entschädigung des hauptamtlichen 1. Bürgermeisters Stefan Reichold wird mit Wirkung ab 01.05.2020 auf 400,00€ (dynamisch) monatlich festgesetzt.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 1. Bürgermeister Stefan Reichold, da pers. beteiligt)

Nach der Beschlussfassung erklärt der 1. Bürgermeister Stefan Reichold auf Befragen durch die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg sein Einverständnis zur Festsetzung der oben genannten Bezüge.

21. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen zweiten Bürgermeister

2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 1 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben.

Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Marktgemeinderatsbeschluss Nr.18 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen, wonach der 2. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 350,00 € (dynamisch – an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 406,45 € erhält.

Beschluss:

Die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg erhält eine monatliche Entschädigung von 410,00€ (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält sie ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg, da pers. beteiligt)

Die 2. Bürgermeisterin Gräfin Monika von Stauffenberg hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG ihr Einvernehmen zu diesem Beschluss erklärt.

22. Festsetzung der Entschädigung für den ehrenamtlichen dritten Bürgermeister

3. Bürgermeister Bernd Büttner ist gemäß Art. 49 Abs. 2 GO persönlich beteiligt und kann somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 3. Bürgermeister Bernd Büttner, da pers. beteiligt)

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von Art. 53 Abs. 1 KWBG, wonach Ehrenbeamte einen Anspruch auf angemessene Entschädigung haben.

Gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG erhalten sie neben der als Marktgemeinderatsmitglied gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und der Dienstaufwandsentschädigung des vertretenen 1. Bürgermeisters.

Auf die bisher geltende Regelung gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 19 der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2014 wurde hingewiesen, wonach der

3. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 250,00 € (dynamisch – an die Erhöhung der Bezüge des 1. Bürgermeisters gekoppelt), jetzt von 281,32 € erhält.

Beschluss:

Der 3. Bürgermeister Bernd Büttner erhält eine monatliche Entschädigung von 290,00 € (dynamisch) monatlich. Bei Vertretung des 1. Bürgermeisters (Urlaub, Krankheit, Kur) erhält er/sie ab dem 31. Tag der Vertretung im Jahr einen Aufschlag von 100,00 € pro Tag. Mit der Entschädigung sind auch die Fahrtkosten innerhalb des Landkreises abgegolten.

Abstimmung: 16 : 0
(Ohne 3. Bürgermeister Bernd Büttner, da pers. beteiligt)

Der 3. Bürgermeister Bernd Büttner hat im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Beratungspunkt gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG sein Einverständnis zu diesem Beschluss erklärt.

23. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

23.1. Kläranlage Herzogenreuth - Dringliche Anordnung

Die Kläranlage Herzogenreuth musste außer Betrieb genommen werden, da der Getriebemotor kaputt ist. Die Verwaltung hat ein Angebot der Firma Stengelin, Rietheim, über Anschaffung eines neuen Getriebes über 7.410,00 € netto vorliegen. Eine Reparatur des Getriebes ist nicht zu empfehlen, da die Ersatzbeschaffung, Aufwand und Kosten dieses Getriebes insgesamt zu teuer kommt, als der Ersatz durch ein neues Getriebe. Zu diesen Kosten kommen noch die Montagestunden, die über Stundennachweis abgerechnet werden. Da die Reparatur dringlich ist, hat der 1. Bürgermeister eine dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO getroffen, damit die Verwaltung die Ersatzbeschaffung sofort vornehmen konnte.

z.Kts.

23.2. Sitzungskalender

1. Bürgermeister Stefan Reichold hat dieser Sitzungseinladung den Sitzungskalender der Marktgemeinderatssitzungen für 2020 beigelegt. Selbstverständlich kann es zu weiteren Marktgemeinderatssitzungen kommen, sofern Handlungsbedarf besteht. Was die Ausschusssitzungen betrifft, so können diese nicht schon vorab festgelegt werden, da sich die Ansetzung nach dem vorliegenden Bedarf bestimmt.

z.Kts.

Vorsitzender

**Stefan Reichold
1. Bürgermeister**

Schriftführer

**Rüdiger Schmidt
Geschäftsleiter**